

# Gemeinde Trophy 2020

18 – Loch Stableford / Das Wettspiel ist vorgabenwirksam

- Ort:** Golfclub Almenland, Fladnitzer Straße 61, A-8162 Passail.  
Tel: 03179/27799, Fax: 03179/27799-20, e-Mail: [office@almenlandgolf.at](mailto:office@almenlandgolf.at)
- Start:** **Samstag, 15. August 2020 mit Zeitstart von Tee 1 ab 8:00 Uhr**
- Abschläge:** Herren: **Gelb** Damen: **Rot**
- Austragungsmodus:** **Stableford 4er Teammatch über 18 Löcher!**  
Jeder Spieler spielt seinen eigenen Ball. Die Punkteberechnung erfolgt nach Stableford.  
**Gesamt-Wertung:**  
Dabei werden alle erzielten Netto – Stableford - Punkte der Teamspieler addiert.
- Preise:** **Gesamt - Wertung Team: 1. Platz, 2. Platz, 3. Platz ( x 4 Preise )**  
**Gemischte Wertung Team: 1. Platz ( x 4 Preise )**  
**Einzelsieger Brutto und Netto für Damen und Herren**
- Sonderwertung:** **Longest Drive für Damen und Herren getrennt Loch: 1**  
**Nearest to the Pin Damen/Herren Loch: 11**
- Nenngeld:** je Team ( 4 Personen ): € 120,-  
( inkl. Frühstück/Brunch, Freibier, Labestation und Essen nach der Runde )  
Nenngeld € 30,- pro Spieler & Greenfee: € 37,- pro Gast  
**Alle Spieler eines Teams müssen in der gleichen Gemeinde gemeldet sein! Natürlich gibt es auch für gemischte Teams eine eigene Wertung!**
- Nennungen:** unter Angabe von Name, Stammvorgabe und Heimatclub per E-Mail an: [office@almenlandgolf.at](mailto:office@almenlandgolf.at) oder telefonisch unter 03179/27799; Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt.
- Meldeschluss:** **Freitag, 14. August 2020, 12:00 Uhr**
- Teilnahmeberechtigt:** sind Amateure, die Mitglieder eines dem ÖGV oder ausländischen Nationalen Verbandes Angeschlossenen ordentlichen Mitgliedsclubs sind und zumindest über eine Stammvorgabe von -54 verfügen. Mind. 8, Max. 144 Teilnehmer nach Meldeeingang. Wartelisten werden geführt.
- Wettspielbedingungen:** Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln von R&A Rules Ltd. (einschließlich Amateurstatut) laut Regelbuch des ÖGV, den Wettbewerbsbestimmungen des ÖGV und den gültigen Platzregeln. Das Wettspiel wird nach dem ÖGV Vorgabensystem ausgerichtet.
- Wettspielleitung:** Günter Friesenbichler, Valentin Hötzl-Herzl, Peter Pirstinger und Mark Rotermund  
Wettspielleitung, Platzrichter sowie Platzregeln und Abschlagzeiten werden im Aushang des Clubs bekannt gegeben. Die Entscheidungen der Wettspielleitung sind endgültig.
- Siegerehrung:** **Findet im Anschluss ans Turnier beim Postwirt statt.**
- Preisverteilung:** Preise werden nur an die bei der Siegerehrung anwesenden Gewinner verliehen. Nicht anwesende Sieger haben also im Nachhinein keinen Anspruch auf einen Preis. Die Preise gehen je nach Ermessen der Wettspielleitung und turnierabhängig entweder an die nächstplatzierten Anwesenden oder werden bei der Siegerehrung unter den Turnierteilnehmern verlost.
- Gewitter:** Bei Spielunterbrechung durch Signalarakete, hat der Spieler sein Spiel sofort zu unterbrechen. Das heißt nur ein bereits begonnener Golfschwung darf zu Ende ausgeführt werden. Golfball liegen lassen oder markieren. Sofort Blitzschutz aufsuchen.
- Fotonutzung – DSGVO:** Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der Darstellung der Veranstaltung Fotos, sowie u.U. Filmschnitte erstellt werden, die auf den vom Golf – Club betriebenen Websites und Social Media Kanälen, sowie in allfälligen Printmedien veröffentlicht werden können. Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung stimmen Sie der Verarbeitung gemäß **Art. 6 Abs 1 lit a DSGVO** zu.
- Anti Doping:** Es gelten die Bestimmungen und Regelungen des österreichischen Anti-Doping Bundesgesetzes.
- Beendigung des Wettspiels:** **Das Wettspiel ist mit Abgabe der Scorekarte beendet.**
- Änderungsvorbehalt:** Änderungen der Ausschreibung behält sich die Wettspielleitung bis zum 1. Start vor.
- Maßnahmen und Informationen aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation**  
**Der Besuch unserer Golfanlage bzw. die Teilnahme am Wettspiel ist ausnahmslos nicht gestattet, sollten Sie Symptome einer Infektion, Grippe– oder Erkältungskrankheit haben bzw. entsprechende Krankheiten/Symptome in Ihrem Haushalt oder Ihrem nahen, persönlichen Umfeld vorliegen! Weiters weisen wir daraufhin, dass wir alle Punkte aus der COVID-19-Lockerungsverordnung (Fassung vom 7. Juli 2020) einhalten und bitten Sie, uns in diesen Punkten (social distancing, etc.) zu unterstützen.**